

## Kundmachung

GZ: B-2026-1040-00109/0003  
Datum: 26.05.2026

## Kontaktdaten

SB/Abt: Gernot Schutz  
Tel: 03472/2105 34  
Mail: gde@mureck.gv.at

**Gegenstand: Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, DG-Ausbau, Errichtung Außentreppe, Garage/Carport und Einfriedung, PV-Anlage, Solaranlage und Klimaanlage; Ing. Michael Tscherner, 8010 Graz**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **15.05.2026**, hat Herr **Ing. Michael Tscherner, 8010 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, DG-Ausbau, Errichtung Außentreppe, Garage/Carport und Einfriedung, PV-Anlage, Solaranlage und Klimaanlage** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 1579 aus EZ 66237/00529 in KG Eichfeld** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 25.06.2026, um ca. 09:00 Uhr,**

mit dem Zutritt **an Ort und Stelle** in **Eichfeld 106, 8480 Mureck** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Klaus Strein

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwas Vorbehalte

hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mureck zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister  
Klaus Strein

Angeschlagen am: 26.05.2026

Abgenommen am: 25.06.2026

<https://www.mureck.gv.at/aktuelles/mureck>

Amtstafeln

Gernot Schutz eh.